



Wegweiser für die Dienstleistungen des Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV)

Diese Broschüre soll allen Nutzerinnen und Nutzern (Mitarbeitende, Studierende, Gäste) die nötigen Informationen für die Nutzung der Dienstleistungen des Zentrums für Datenverarbeitung (ZDV) an die Hand geben. Eine ausführliche Lektüre wird empfohlen, damit Sie die zahlreichen IT-Dienste direkt nutzen können.

<i>Das Zentrum für Datenverarbeitung</i>	2
<i>Wer bekommt einen Zugang zu den Rechnern und Datennetzen?</i>	2
<i>Zugang zum Gebäude</i>	4
<i>Allgemeine Nutzungsregelung</i>	6
<i>Öffnungszeiten und Anlaufstellen</i>	7
<i>Dienste des ZDV</i>	8
<i>Hinweise zu den kostenpflichtigen Diensten</i>	9
<i>Datenschutzbestimmungen</i>	10
<i>Passwort-Sicherheit</i>	10
<i>EDV-Kurse</i>	11

Das Zentrum für Datenverarbeitung

Das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) ist das Rechenzentrum der Universität Tübingen.

Wir versorgen bedarfsgerecht Studierende, Fakultäten und zentrale Einrichtungen mit einer IT-Infrastruktur und mit IT-Dienstleistungen, die Basis erfolgreichen Lernens, Lehrens und Forschens an der Universität Tübingen sind.

Mehr über uns erfahren Sie unter

<http://www.zdv.uni-tuebingen.de>

Gemeinsam mit der Universitätsbibliothek (UB) bilden wir das Zentrum für Information, Kommunikation und Medien der Universität Tübingen (IKM):

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrale-einrichtungen/informations-kommunikations-und-medienzentrum-ikm/>

Wer bekommt einen Zugang zu den Rechnern und Datennetzen?

1. MitarbeiterInnen

Beschäftigte der Universität erhalten in der Regel automatisch mit ihrer Einstellung einen **Universitäts-Account** für die Zeitdauer der Beschäftigung. Damit können die kostenfreien Dienste des ZDV genutzt werden. Hierzu gehören auch ein Mailkonto und eine Mailadresse, die in der Regel die Form

vorname.nachname@uni-tuebingen.de

aufweist.

Die erforderlichen Informationen zu diesem Account (LoginID, Anfangs-Passwort, E-Mailadresse) werden von der Personalabteilung zugestellt.

Für spezielle (z.T. kostenpflichtige) Dienste finden Sie Antragsformulare (bestehend aus Deckblatt und Anlage/n) auf der ZDV-Homepage unter

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/oft-gefragt/antraege/>

Auf dem Deckblatt müssen Angaben zum/zur Kostenstellenverantwortlichen eingetragen werden (Name, Einrichtung, Adresse). Achten Sie insbesondere darauf, dass sich auf dem Deckblatt der offizielle Stempel Ihrer Einrichtung, die Kostenstelle, die Unterschrift des/der Institutsleiters/in sowie die Anzahl der beigefügten Anlagen auf der Rückseite befinden.

Die benötigten Anlagen sind mit den Angaben des Antragstellers auszufüllen und von diesem zu unterschreiben. Bitte füllen Sie alle Formulare vollständig und leserlich aus, um Verzögerungen zu vermeiden.

Den Antrag geben Sie entweder persönlich in der Benutzerverwaltung (siehe Seite 7) ab oder Sie schicken diesen dem ZDV mit der Hauspost zu. Sie erhalten dann ein Datenblatt mit allen nötigen Angaben per Hauspost zurück.

Für **MitarbeiterInnen der Zentralen Verwaltung (ZV)** gilt ein hiervon abweichendes Prozedere: Die ZV wird von der Abteilung „Informations- und Verwaltungssysteme“ (IVS) des ZDV betreut und hat momentan noch einen eigenen Verzeichnisdienst sowie Exchange als Mailserver. Ein Account für die Nutzung dieser zusätzlichen Dienstleistungen kann dort beantragt werden; Informationen und Formulare hierzu befinden sich im Intranet der ZV. Die

Erstellung eines Universitäts-Accounts erfolgt - wie bei allen anderen Beschäftigten - mit der Einstellung.

Beschäftigte des Universitätsklinikums (UKT) erhalten eine ZDV Login-ID online über den Geschäftsbereich Informationstechnologie (GB IT):

<https://www.medizin.uni-tuebingen.de/zdvantrag>

Mitglieder der Medizinischen Fakultät erhalten - wie die übrigen Mitarbeiter der Universität - ihre Daten für den Universitäts-Account mit der Einstellung automatisch per Hauspost zugestellt.

2. Studierende

Studierende der Universität Tübingen werden mit der Immatrikulation automatisch für die Dienstleistungen des ZDV angemeldet. Sie erhalten das Datenblatt mit Login-ID und Passwort vom Studierendensekretariat per Post zugesandt. Account und Zugangsberechtigung gelten bis zur Exmatrikulation und erlöschen dann automatisch.

Studentische Hilfskräfte

Geprüfte Hilfskräfte erhalten automatisch zusätzlich einen Mitarbeiter-Account; die Zugangsdaten werden durch die Personalabteilung übersandt. So lange die Personalabteilung die Person als geprüfte Hilfskraft meldet, bleibt der Account aktiv.

Bei **ungeprüften Hilfskräften** beantragt der Lehrstuhl eine zusätzliche persönliche Login-ID mit dem Status ‚Angehörige‘. Der Account muss jährlich durch den Lehrstuhl verlängert werden.

3. Doktoranden

Exmatrikulierte Doktoranden ohne Anstellungsvertrag können online einen Doktoranden-Account beantragen:

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/oft-gefragt/antraege/antraege-ohne-deckblatt-chipkarte/>

Da die Doktoranden dem ZDV mittlerweile auf elektronischem Weg durch die Fakultäten gemeldet werden, erfolgt automatisch eine Freischaltung für die Nutzung der Software auf dem CampusSoftware-Portal. Dies trifft jedoch nicht für die Theologischen Fakultäten und die Medizinische Fakultät zu: Hier ist weiterhin jährlich eine aktuelle Bestätigung des Doktoranden-Status durch das zuständige Dekanat erforderlich; für die Software-Nutzung werden diese Accounts nur auf Wunsch frei geschaltet!

Exmatrikulierte Doktoranden mit Anstellungsvertrag nutzen ihren Mitarbeiter-Account, **immatrikulierte Doktoranden** nutzen weiterhin ihren studentischen Account.

4. Gäste

Tagesgäste

Mitarbeiter der Universität können für Ihre Tagesgäste selbstständig einen Kurzzeit-Account über den Dienst „WLAN for Guests“ einrichten. Ein solcher Account ermöglicht den WLAN-Zugang für maximal 2 x 14 Tage (incl. Verlängerung). Ausdrucken ist mit diesem Account nicht möglich!

Die Anmeldung erfolgt über den URL

<https://wlan.zdv.uni-tuebingen.de/guest/>

Bei Problemen mit diesem Dienst wenden Sie sich bitte an Ihren Gastgeber bzw. die Person, welche Ihre Zugangsberechtigung eingetragen hat.

Gastwissenschaftler

Die gastgebende Einrichtung beantragt wahlweise eine persönliche Login-ID oder eine Gäste-Login-ID (Details zum Download der Anträge und zur Antragstellung s.o. unter „Mitarbeiter“). Der Account muss jährlich mit formlosem Schreiben durch die gastgebende Einrichtung verlängert werden. ZDV-Dienstleistungen werden über die Kostenstelle der gastgebenden Einrichtung abgerechnet.

Sonderfall: Gastwissenschaftler, die durch das Welcome Center betreut werden, erhalten automatisch einen Account mit dem Status ‚Angehörige‘. Der Account bleibt aktiv, so lange das Welcome Center die Person als Gastwissenschaftler meldet.

Studierende der Fachhochschulen Reutlingen und Rottenburg sowie des **Leibniz-Kolleg Tübingen** können online eine Gäste-Login-ID beantragen:

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/oft-gefragt/antraege/antraege-ohne-deckblatt-chipkarte/>

Diese Accounts gelten für jeweils ein Semester.

Zugang zum Gebäude

Damit Sie das Serviceangebot in den Räumen des ZDV nutzen können, müssen Sie Folgendes beachten:

Sie können sich im Gebäudeteil Wilhelmstraße 106 **nur mit Chipkarte (Studierenden-, Bedienstetenausweis, Gästekarte, Universitätskarte)** bewegen, wobei nur Studierenden- und Bedienstetenausweise automatisch freigeschaltet werden. Die Nutzung der Dienstleistungen ist an den Besitz einer Chipkarte gebunden. Die Funktion der Karte entspricht einem persönlichen Ausweis mit Schlüsselfunktion. Gehen Sie deshalb bitte sorgfältig damit um.

Für **MitarbeiterInnen** wird die Chipkarte (Beschäftigtenausweis) durch das ZDV ausgestellt:

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/oft-gefragt/antraege/antraege-ohne-deckblatt-chipkarte/>

Bei Verlust oder Defekt wenden Sie sich bitte per E-Mail an

chipkarte@uni-tuebingen.de

Bei **Studierenden** ist der Studierendenausweis, der ausschließlich im Studierendensekretariat erstellt wird, gleichzeitig der Benutzerausweis für das ZDV. Die Erstkarte des Studierendenausweises wird kostenlos von der Universität zur Verfügung gestellt. Studierende müssen bei einem Verlust Ihrer Chipkarte diese durch das Studierendensekretariat sperren lassen. Für eine Ersatzkarte werden Gebühren erhoben.

Gastwissenschaftler benötigen eine personalisierte Gastkarte. Ein entsprechender Antrag ist durch das Institut (bzw. das Welcome Center) zu stellen. Die Karte muss separat für den Zugang zum ZDV durch die Benutzerverwaltung des ZDV freigeschaltet werden.

Exmatrikulierte Doktoranden ohne Anstellungsvertrag können für den Gebäudezugang eigenständig eine Universitätskarte beantragen; dem Antrag ist ein Passbild beizufügen.

Zugangskontrollsystem

Im ZDV wird ein technisch aufwändiges Zugangskontrollsystem eingesetzt, um die nötige Sicherheit zu gewährleisten. Ohne dieses Zugangskontrollsystem wäre der zeitlich großzügig angelegte Zugang zum Gebäude nicht denkbar. Sollte es Probleme mit den Türen geben, so dass Sie eingeschlossen sind, rufen Sie bitte über eines der Haustelevone bei der Leitwarte an (07071/29-76444). Diese Telefonnummer finden Sie auch auf den Aushängen neben den Haustelevonen.

Haustelevone

Die Standorte der Haustelevone befinden sich hier:

- Wächterstraße, im Eingangsbereich
- Wilhelmstraße, im Untergeschoss (Raum 010, neben Poolraum)
- Wilhelmstraße, im Flur nach dem Eingang rechts
- im Durchgang zwischen den beiden Gebäudeteilen
- im Aufzug zwischen den beiden Gebäudeteilen

Gehbehinderte

Für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer, die auf einen ebenerdigen Zugang angewiesen sind, steht ein Behinderteneingang mit direktem Zugang zu den Computerpools zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei der Benutzerverwaltung zwecks Freischaltung Ihres Benutzerausweises. Der Zugang kann Ihnen täglich von 7.00 Uhr bis 04.00 Uhr ermöglicht werden. Wenn Sie auf eine Begleitperson angewiesen sind, müssen Sie auch diese Person bei der Benutzerverwaltung anmelden. Ihre Begleitperson erhält dann ebenfalls eine entsprechende Zugangskarte.

Sicherheitshinweis

Sie dürfen sich im Gebäudeteil Wilhelmstraße 106 nur mit Ihrem Benutzerausweis aufhalten.

Ungeachtet rechtlicher Schritte droht Ihnen die Sperrung Ihrer Login-ID bis zu 6 Monaten, wenn Sie sich unbefugt im Gebäude aufhalten. Eine Sperrung der Chipkarte droht auch den Personen, die andere Personen (dazu zählen auch Freunde und Kommilitonen) ins Gebäude herein- oder herauslassen.

Jeder Einzelne sollte durch sein Verhalten dazu beitragen, dass die Computer nicht von unbefugten Personen benutzt und vor allem nicht gestohlen werden. Es sind Ihre Arbeitsplätze, es ist Ihre Sicherheit und es sind auch Ihre Öffnungszeiten!

Allgemeine Nutzungsregelung

Es gilt die Benutzungsordnung des ZDV; insbesondere ist darin geregelt:

Die Benutzung der Rechenanlagen des ZDV darf nur im Rahmen der Lehr- und Forschungsaufgaben und der Verwaltung der Universität Tübingen erfolgen; es darf kein gewerblicher Nutzen daraus gezogen werden. Ein Missbrauch führt zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung der Rechenanlagen, unbeschadet weiterer Ersatzansprüche der Universität Tübingen. Die Nutzung einer Login-ID setzt die Zustimmung zur Verwaltungs- und Benutzungsordnung des ZDV, sowie zur Gebührenordnung voraus.

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/das-zdv/benutzungs-und-gebuehrenordnung.html>

Für Informationsdienste gilt zusätzlich die Informationsdiensteordnung der Universität:

<http://www.uni-tuebingen.de/impressum/informationsdienste-ordnung.html>

Öffnungszeiten und Anlaufstellen

Einrichtung	Öffnungszeiten
<p>Benutzerverwaltung (Rezeption Wächterstraße 76)</p> <p>Telefon: 07071/29-70220 E-Mail: mailto:antrag@zdv.uni-tuebingen.de</p> <p>URL: https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/support/benutzerverwaltung.html</p>	<p>Montag: 8 bis 12 und 13:30 bis 16 Uhr Dienstag: 9 bis 12 Uhr Mittwoch: 8 bis 12 und 13:30 bis 16 Uhr Freitag: 9 bis 12 Uhr</p> <p><i>Donnerstag geschlossen</i></p>
<p>Gebäudeteil Wächterstraße 76</p>	<p>Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr</p> <p>Die Türen schließen automatisch. Bitte verlassen Sie das Gebäude rechtzeitig.</p>
<p>Gebäudeteil Wilhelmstraße 106</p>	<p>Montag bis Sonntag: 7:00 bis 4:00 Uhr</p> <p>Die Türen schließen automatisch und sind nur mit der Chipkarte passierbar. Die Schließzeiten werden durch das Wachpersonal kontrolliert.</p>
<p>Allgemeine Beratung (Hotline)*</p> <p>Telefon: 07071/29-70250 E-Mail: mailto:support@zdv.uni-tuebingen.de</p> <p>URL: https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/support/hotline.html</p>	<p>Telefonische Erreichbarkeit:</p> <p>Montag, Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr</p> <p>Dienstag, Mittwoch, Freitag: 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr</p>

* Die **Allgemeine Beratung (Hotline)** ist die erste Anlaufstelle für Fragen und Probleme aller Art. Sollte Ihr Anliegen von der Allgemeinen Beratung nicht sofort gelöst werden können, wird das Problem an den zuständigen Fachberater weitergegeben. Bei Bedarf kann auch ein Termin mit einem Fachberater vermittelt werden

Dienste des ZDV

Kommunikationsdienste	<ul style="list-style-type: none"> • elektronische Post weltweit (E-Mail) mit Web-Interface • Informationsdienst WWW (World Wide Web) mit Content Management System TYPO3 < https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/dienstleistungen/serverdienste/web/ >
Zentraler Fileservice	<p>Speicherung großer Datenmengen, die bei Backups und Produktionsläufen auf den Servern des ZDV und auf den Institutsrechnern anfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarchivierung von Daten • Hochverfügbares Filesystem <p><https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/dienstleistungen/serverdienste/storage/></p>
Windows- und Linux-Pool	<p>Bereitstellung von Poolrechnern mit unterschiedlichen Betriebssystemen (Windows, Linux) im ZDV (Wilhelmstraße 106 und Auf der Morgenstelle 10) sowie in den Fakultäten.</p>
Netzzugang	<p>Zugang zum Tübinger Universitätsnetz und zum weltweiten Internet über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festanschlüsse (in Mitarbeiterräumen, Computerpools und einigen Studentenwohnheimen) • Anschlüsse für Notebooks im Universitätsbereich • WLAN (SSID 802.1x oder belwue, VPN-Client): <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/dienstleistungen/netzdienste/netzzugang/wlan> • Remote-Zugang (VPN) über externe Internet-Provider für Mitglieder und Angehörige der Universität: <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/dienstleistungen/netzdienste/netzzugang/remot-zugang-vpn>

Beratung	Beratung bei Computerproblemen <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Beratung (Hotline) • Fachberatung in IT-Angelegenheiten • Genius-Bar
Schulungen	Fortlaufend Schulungen in vielen Anwendungsprogrammen und Programmiersprachen Das aktuelle Programm finden Sie hier: http://www.kis.uni-tuebingen.de/kis4/

Hinweise zu kostenpflichtigen Diensten

Computerpools

Die Benutzung der Computerpools im ZDV (Rechenzeit, Plattenplatz Netzzugang) ist zur Zeit kostenfrei. Der Systemadministrator hat das Recht, jedem Benutzer ein maximales Plattenplatzkontingent zuzuweisen.

Externer Netzzugang

Beim externen Netzzugang zum Uni-Netz via Modem, ISDN oder VPN fallen zur Zeit nur die Durchleitungsgebühren der entsprechenden Anbieter an (Telekommunikation, IP-Dienstleister). Weitere Informationen dazu unter:

<http://www.zdv.uni-tuebingen.de/dienstleistungen/netzzugang.html>

Drucken

Die Benutzung der zentralen Drucker ist z.T. kostenpflichtig. Diese werden von einem externen Dienstleister betrieben; nähere Informationen zum Drucken finden Sie hier:

<http://www.zdv.uni-tuebingen.de/dienstleistungen/drucken.html>

Sonstige Dienstleistungen

Eine Übersicht aller kostenpflichtigen Dienste finden Sie in der Gebührenordnung des ZDV unter

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrum-fuer-datenverarbeitung/das-zdv/benutzungs-und-gebuehrenordnung.html>

Für die Beschäftigten der Universität Tübingen (einschl. Medizinische Fakultät) und Studierende gilt in der Regel die Benutzergruppe 1.

Für die Beschäftigten des Klinikums, anderer Hochschulen in Baden-Württemberg und

universitätsnaher Einrichtungen (z.B. IWM, MPI) gilt Benutzergruppe 2 oder höher.

Für die Benutzung der zentralen Server (z.B. hpc-Computer-Cluster, Archiv- und Fileserver) werden Gebühren berechnet, die sich nach dem Datenvolumen und der verbrauchten Rechenzeit richten.

Datenschutzbestimmungen

Auszug aus der Benutzungsordnung des ZDV:

§9(2) „...Vor einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist dies dem ZDV mitzuteilen und - unbeschadet der eigenen Verpflichtung des Nutzers zum Datenschutz - die vom ZDV vorgehaltenen Datenschutz- und Datensicherungsvorkehrungen zu nutzen...“

Die Mitteilung an das ZDV hat schriftlich zu erfolgen. Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg:

<http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

Passwort-Sicherheit

Die Rechner des ZDV sind über die Kommunikationsnetze weltweit erreichbar, so dass aus diesen Gründen der Gebrauch der Passwörter zum Schutz der eigenen Daten entsprechend sorgsam erfolgen muss. Eine Weitergabe von Passwörtern an Dritte ist nicht zulässig.

Passwort-Änderung

Nach dem ersten Einloggen sollte ein Benutzer sein im ausgehändigten Datenblatt vorgegebenes Anfangspasswort ändern. Hierfür steht der zentrale Passwort-Änderungsdienst unter der URL

<https://passwort.uni-tuebingen.de>

zur Verfügung. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Passwort muss mindestens acht Zeichen lang sein.
- Aus mindestens 3 der folgenden 4 Kategorien muss ein Zeichen im Passwort enthalten sein:
 - Kleinbuchstaben: a, b, c...
 - Großbuchstaben: A, B, C...
 - Ziffern: 1, 2, 3...
 - Sonderzeichen: ! " # \$ % & ' () * + , - . / : ; < = > ? @ [\] ^ _ ` { | } ~
- Die Verwendung von weiteren Sonderzeichen (z.B. Umlaute, ß, §) ist nicht zulässig; der Benutzername darf nicht Teil des Passwortes sein.
- Passwörter sollten aus Sicherheitsgründen keine Wörter darstellen, die in Wörterbüchern zu finden sind. Verwenden Sie unter keinen Umständen Eigennamen; die Decodierung ist sonst zu einfach.

Von Zeit zu Zeit sollte der Benutzer sein Passwort erneut selbstständig ändern. Wenn Sie Ihr zentrales Passwort vergessen haben, kommen Sie bitte persönlich mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Ihrem Personalausweis) zur Benutzerverwaltung des ZDV oder zum Studierendensekretariat (**nur Studierende!**) der Universität. Im Studierendensekretariat wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter.

An den genannten Stellen können Sie Ihr Passwort auf das Anfangspasswort zurücksetzen lassen. Auf Wunsch wird man Ihnen das Anfangspasswort auch erneut mitteilen.

Passworte werden grundsätzlich nicht per E-Mail versandt und auch nicht telefonisch mitgeteilt. Wenn Sie nicht persönlich kommen können, stellen Sie bitte einem Vertreter eine schriftliche Vollmacht aus.

Falls Sie Ihr Anfangspasswort wissen, können Sie auch bei der Benutzerverwaltung des ZDV anrufen und ihr Passwort auf das Anfangspasswort zurücksetzen lassen. Halten Sie hierzu Ihre Matrikelnummer und/oder Ihre Login-ID bereit.

Das (zurückgesetzte) Anfangspasswort sollten Sie umgehend ändern und ein eigenes Passwort setzen - zum einen aus Sicherheitsgründen und zum anderen weil nicht alle Dienste mit dem Anfangspasswort genutzt werden können.

Passwort-Diebstahl (Phishing)

Wenn Sie zur Eingabe der Zugangsdaten Ihres ZDV-Accounts aufgefordert werden, achten Sie darauf, dass es sich um eine verschlüsselte Webseite (https) handelt, die auf "uni-tuebingen.de" endet. Ist dies nicht der Fall, so versucht möglicherweise jemand Ihr persönliches Passwort zu kriminellen Zwecken in Erfahrung zu bringen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ZDV Passwörter NIEMALS per E-Mail erfragt!

Sollten Sie doch einmal Ihr Passwort preisgegeben haben, ändern Sie es bitte umgehend unter:

<https://passwort.uni-tuebingen.de>

Sollte das ZDV den Missbrauch eines Accounts feststellen, muss der betroffene Benutzer die Konsequenzen tragen: Der Account wird sofort gesperrt. In diesem Fall müssen Sie sich mit der Benutzerverwaltung des ZDV in Verbindung setzen.

EDV-Kurse

Die EDV-Schulungen finden in der Regel in den Räumen des ZDV statt. Alle Beschäftigten, Studierenden und Gäste der Universität Tübingen können dieses Angebot zurzeit unentgeltlich nutzen.

Der Kursplan erscheint jeweils zu Semesterbeginn und wird im Fortbildungsprogramm der Universität aufgelistet. Die aktuellen Kurse finden Sie unter

<http://www.kis.uni-tuebingen.de/kis4/>

Eine Anmeldung ist nur online beim jeweiligen Kurs möglich – mit einer Ausnahme: Die Teilnahme an den Schulungen für nichtwissenschaftliche Angestellte ist anmeldepflichtig und muss über die Universitätsverwaltung (Dezernat II, Personalabteilung) beantragt werden.

Wissenschaftliche Angestellte können am regulären Kursangebot für Studierende und Doktoranden teilnehmen.

(08.02.19/Aktualisierung Links, wh)